

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage

| Beschluss-Nr: 1746/2025/1.1/1 | Status öffentlich | Datum 13.05.2025 | Wahlperiode 2021 - 2026 |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> 14.05.2025 Verwaltungsausschuss 20.05.2025 Rat der Stadt Norden | | | |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Eden | | <u>Organisationseinheit:</u> Finanzen | |

Beschlussvorschlag:

Variante A (inklusive Derivate):

Die Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten gem. § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird beschlossen.

oder

Variante B (ohne Derivate):

Die Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten gem. § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Fachdienstleiter Wilberts hat die Angelegenheit im Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss am 12.05.2025 erläutert.

Die Kreditrichtlinie aus dem Jahr 2006 solle modernisiert werden. Sie richte sich noch nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), die im Jahr 2011 durch das Niedersächsische Kommunale Verfassungsgesetz (NKomVG) abgelöst worden sei. Zudem solle die neue Kreditrichtlinie den Erfordernissen der Zukunft gerecht werden. Die Möglichkeit solle geschaffen werden, mit dem Einsatz von Zinssicherungsverträgen als Ergänzung zum klassischen Schuldenmanagement eine flexiblere und zielgenauere Steuerung unter Einhaltung der Konnexitätsanforderungen zu erzielen. Zinssicherungsverträge veränderten die Zinsbindungsstruktur. Sie sicherten stets die Zinsänderungsrisiken (Wertänderungen und Zahlungsströme) der vorhandenen Darlehen (Grundgeschäfte) ab und erhöhten daher zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht.

Die Stadt Norden habe in der Vergangenheit regelmäßig Investitionskredite (Annuitätendarlehen) mit einem festen Zinssatz für die gesamte Laufzeit – regelmäßig über 25 oder 30 Jahre - abgeschlossen. In der Vergangenheit mit Zeiten niedriger Zinssätze sei dies auch klug gewesen.

Aktuell bestünde allerdings keine Niedrigzinsphase, weshalb die Kämmerei mit der neuen Kreditrichtlinie die Voraussetzungen für eine wirtschaftlichere, maßgeschneiderte Zinssteuerung für die Zukunft schaffen wolle. Die Zinssteuerung bilde einen Sicherungsrahmen um das bestehende Darlehensportfolio herum. Über konservative, klassische Zinsinstrumente sollen Zinsen in den optimalen Laufzeitbereichen vereinbart werden können und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zinsrisiken und Wertänderungsrisiken ausgesteuert werden, ohne in die vorhandenen Darlehensverträge einzugreifen.

Die neue Kreditrichtlinie schaffe die Grundvoraussetzungen, die im Doppelhaushalt 2025/2026 geplanten Investitionen und damit verbundenen, geplanten Kreditaufnahmen (2025: 16 Mio. Euro, 2026: 26,2 Mio. Euro und 2027: 19 Mio. Euro) professionell, verantwortlich, der kommunalen Leistungsfähigkeit entsprechend, sparsam und wirtschaftlich tätigen zu können.

Die Stadt Norden wolle sich diesbezüglich beraten lassen durch ein geprüftes und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) genehmigtes bankenunabhängiges Institut. Die MAGRAL AG, die seit dem 01. Oktober 1996 auf dem Markt sei, verfüge über einen exzellenten Ruf. Er verweise diesbezüglich auf die Stadt Aurich, die seit Anfang 2023 sehr erfolgreich und zufrieden mit der MAGRAL AG zusammenarbeite.

Die Sitzungsvorlage mit der „neuen“ Kreditrichtlinie schaffe lediglich die Voraussetzungen, dass die Stadt Norden in eine professionelle und maßgesteuerte Zinssteuerung überhaupt einsteigen könne.

Eine Beschlussfassung sei folgenlos, da für eine professionelle Zinssteuerung der Abschluss eines Beratervertrages mit der MAGRAL AG zwingend notwendig sei. Finanzielle Aufwendungen für einen Beratervertrag entstünden nicht. Nur dann, wenn die Beratungsdienstleistungen erfolgreich seien, mithin im Beratungszeitraum Kreditzinsentlastungen zu verzeichnen seien, werde aus diesem Betrag ein geringer Anteil als Beratungsentgelt fällig (WIN-WIN-Situation).

Die Kämmerei würde die Beschlussfassung über die „neue“ Kreditrichtlinie als Auftrag ansehen, Kontakt zum Beratungsunternehmen aufzunehmen und im nächsten halben Jahr eine Online-Konferenz mit der Politik zu organisieren, bei der die MAGRAL AG die Zinssteuerung für öffentliche Haushalte erläutert.

Sofern die Politik dann von einer erfolgreichen Zinssteuerung mit Hilfe des Beratungsunternehmens überzeugt sei, wären später noch entsprechende Beschlüsse der Gremien (Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Norden) notwendig.

Er bitte, der „neuen“ Kreditrichtlinie zuzustimmen, um mit dieser Beschlussfassung im Rücken das zukunftsweisende Projekt professioneller Zinssteuerung in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen voranbringen zu können.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss vermochte dem Beschlussvorschlag noch nicht zu folgen. In der Sach- und Rechtslage sei nicht dazu ausgeführt worden, dass für eine professionelle Zinssteuerung ein Beratungsvertrag notwendig sei.

Fachdienstleiter Wilberts schlug dem Ausschuss vor, als Alternative für die weitere Beratung im Verwaltungsausschuss und abschließend im Rat der Stadt Norden auch eine Kreditrichtlinie (ohne Derivate) vorzulegen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss folgte dem Vorschlag und in einer Protokollnotiz wird festgehalten, dass die marktführende Firma MAGRAL AG nach dem Ratsbeschluss über die Kreditrichtlinie zu einem Informationsaustausch mit der Politik eingeladen werden soll.